

Jägerprüfung - Jagdberechtigung

Jägerprüfung

Im Kanton St. Gallen wird die Jagdberechtigung (Fähigkeitsausweis) durch eine umfassende Grundausbildung mit anschliessender Jägerprüfung erworben. Die Jägerprüfung besteht aus den Prüfungen im Schiessen, den obligatorischen Ausbildungstagen und den theoretischen Prüfungen. Als erstes ist die Schiessprüfung zu bestehen. Die Anmeldung zur nächsten Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung ist bis spätestens 31. Dezember an das Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen einzureichen.

Jagdberechtigung Jungjäger

In der Ausbildung stehende Jungjäger können eine zeitlich befristete Jagdberechtigung lösen. Damit sie die Jagd ausüben können, müssen sie von einer Jagdgesellschaft als Jagdgast eingeladen werden.

Jagdberechtigung für Jagdgäste

Im Kanton St. Gallen sind Jäger aus allen Kantonen und den umliegenden Ländern jagdberechtigt, sofern sie in ihrem Kanton oder Land den Fähigkeitsausweis erworben haben. Um die Jagd ausüben ist ein Jagdpass (für zwei, vier oder eine ganze Jagdpachtperiode) zu lösen. Jagdpässe sind beim Kantonalen Amt für Natur, Jagd und Fischerei zu lösen.

>> www.anjf.sg.ch

Tagesjagdscheine

Für Jagdgäste ohne Fähigkeitsausweis oder ohne Jagdpass können Tagesjagdscheine (für drei oder sechs Tage) gelöst werden. Der einladende Pächter ist für das korrekte Ausfüllen des Tagesjagdscheins verantwortlich.

Bedingungsschiessen für Jagdgäste im Kanton Zürich

Im Kanton St. Gallen gibt es keine diesbezüglichen Vorschriften, doch im Kanton Zürich ist der Zürcher Jagdpass ab 1. April 2011 nur gültig, wenn zusätzlich vor weniger als zwei Jahren das jagdliche Bedingungsschiessen erfüllt oder eine jagdliche Schiessprüfung erfolgreich absolviert wurde.